Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Fasching

Drucksache	0864/20		
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Büßlebener Carnevalsclub e.V. zur Vorbereitung und Durchführung von vier Faschingsveranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel für die bereits stattgefundenen Veranstaltungen können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung sowie für Kostüme für die Veranstaltungen von zwei Prunksitzungen, Kinderfasching und Seniorenfasching verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

19.05.2020, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0864/20** Seite 1 von 2

		I					
Nachhaltigkeitscontrolling x Ne	in Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Ne	in x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Ne	in X Ja	Gesamtkosten	1200,00	EUR			
	\						
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1200,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Büßlebener Carnevalsclu Faschingsveranstaltungen fi	•	· Vorbereitung un	d Durchführung v	von vier			

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0864/20** Seite 2 von 2